

Gewerbeaufsicht: Gewerbeaufsichtsamt Saarbrücken-Stadt für die Kreise Saarbrücken-Stadt, Saarlautern, Merzig, Homburg, Gewerbeaufsichtsamt Saarbrücken-Land für die Kreise Saarbrücken-Land, Ottweiler, St. Ingbert, St. Wendel.
Landesplanungsgemeinschaft Saarpfalz: eine Geschäftsstelle in Saarbrücken (und eine Geschäftsstelle in Neustadt); Vors.: Reichskommissar und Gauleiter Bürckel.

Statistisches Amt des Saarlandes in Saarbrücken.

Verwaltungsakademie Saarpfalz in Saarbrücken; Leiter: Reg.Präs. Philipp Wilhelm Jung.

Ämter des Forstwesens

Das saarländische Forstwesen lag in den Händen des Landesforstmeisters des Saarlandes im Regierungsforstamt Saarbrücken mit zehn staatlichen Forstämtern und vier Gemeindeforstämtern (Merzig, Saarbrücken, Saarlautern, St. Wendel).

Messungsämter

Es bestanden im Saarland 12 Messungsämter, die den Landesfinanzämtern unterstellt waren: Homburg, Lebach, Merzig, Neunkirchen, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlautern 1 und 2, St. Ingbert, St. Wendel, Tholey, Völklingen..

Kassenwesen

Beim Reichskommissariat Saarbrücken war eine Oberkasse eingerichtet (neben der Kreiskasse der Pfalz in Speyer), der die Kreis- und Forstkassen des Saarlandes von Ottweiler und Saarlautern unterstellt waren.

Sozialverwaltung

An der Spitze der Sozialverwaltung stand bereits seit dem 1. März 1935 der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Saarpfalz (Gustav Böhm) in Saarbrücken mit einer Zweigstelle in Neustadt a.d.W.. Ihm unterstand das Sachgebiet I mit der Dienststelle Saarbrücken (Innerer Dienstbetrieb) und einer Zweigstelle in Neustadt a.d.W., das Sachgebiet II mit der Dienststelle in Neustadt, das Sachgebiet III mit der Dienststelle in Saarbrücken sowie das Sachgebiet IV und V mit den Dienststellen wieder in Neustadt, jeweils unterteilt in verschiedene Gewerbegruppen.

Gesundheitsämter

Sie bestanden in Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Land mit einer Nebenstelle in Dudweiler, Homburg, Merzig, Neunkirchen, Ottweiler, Saarlautern (Saarlouis), St. Ingbert, St. Wendel und Völklingen.